

Industrie- oder Handels-
 ungen bewog, sondern
 eswegen er sobald als
 mers, mehr gebieterisch
 igen, durch das Zu-
 ng einstimmig erwähl-
 len zu lassen verlangt.
 are freilich am besten
 Perjamos eine Eisen-
 hrere Neu-Grader.

Antspapiere in Wien
 r 1861.

67.85
81.25
753.-
182.-
138.-
138.80
6.57

Publikum die erge-
 lung
 Bapriere
 werts,
 abriften bezogen, wie
 en, so wie
 w.
 bach.

ber 1861.

Monat	Geld	Waar
40 fl.	34.75	35 25
20 "	22.25	22 75
20 "	22.-	22 50
10 "	14.75	15 25
a. holl.	116.25	116.50
l. südd.	117.15	117.25
l. südd.	117.20	117.30
M. B.	102.90	103.-
T.	---	---
St.	138.40	138.50
138.40	138.40	138.40
55.30	54.50	54.60
es	54.50	54.60
Sicht.	---	---
vall. P.	---	---
ten.	19.-	19.10
6.56	6.8	6.8
6.56	6.57	6.57
11.04	11.06	11.06
19.15	19.20	19.20
11.34	11.36	11.36
11.60	11.65	11.65
13.30	13.93	13.93
2.6 1/2	2.6	2.6
138.-	138.25	138.25

mp. I. 5 1/2 - 5 1/2
 II. u. I. S. 7 1/2 - 6 1/2
 t für Wechsel 5 -
 Tage
 für läng. Sicht., 5 1/2
 Effekt.-Vorsch. 5 1/2
 l-Coupon 138.- 138.25

ichen Neugebäude.

Pränumerations-Preise:
 für Adrad:
 Ganzjährig 12 fl. - Halbjährig 6 fl.
 Vierteljährig 3 fl.
 Mit täglicher Postsendung:
 Ganzjährig 14 fl. - Halbjährig 7 fl.
 Vierteljährig 3 fl. 50 kr.
 Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. 50 kr.

Grader Zeitung.

Redaktion:
 im Winkler'schen Neugebäude.
 Expeditons- und Insertions-
 Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhandlung.
 Einwendungen für das „Journal Aller“ und
 dgl. werden mit 26 Mr. die Zeile berechnet.
 Manuskripte werden nicht zurückgegeben.

Nro. 306. Samstag den 30. November 1861. (Morgenblatt.) X. Jahrgang.

Telegramm der „Grader Zeitung.“

London, 29. November. Die heutige „Morning Post“ schreibt: Die Kronjuristen haben entschieden, daß die Verhaftung der Kommissäre eine Verletzung des Völkerrechts und eine Beschimpfung Englands sei. Die Regierung wird Gemüthung, Mißbilligung des Aktes und Entschädigung der Verhafteten fordern. Sie sagt ferner: Wir haben in den amerikanischen Gewässern eine Seemacht, welche die Unionschiffe verschwinden lassen, die Nordhäfen blockiren und den gegenwärtigen Krieg beenden könnte.

Die Adresse der kön. ung. Kurie.

Der Wiener Korrespondent des „Sürgöny“ macht von der an Se. Majestät gerichteten Adresse der kön. ung. Kurie folgende nähere und authentische Mittheilungen: Die Einleitung des Dokumentes recapitulirt das vom 5. d. datirte allerb. kön. Reskript, in welchem die Kurie von den neuesten Maßregeln in Kenntniß gesetzt wurde. Die Kurie will, wie das Dokument sagt, nicht von ihrem unmittelbaren Beruf abweichen, sich daher in keine Auseinandersetzung der politischen Verhältnisse einlassen, und beschränkt sich deshalb nur auf die Unterbreitung dessen, was das ihr anvertraute Richteramt betrifft. — Zunächst erwähnt die Kurie, daß sie in ihrer Wirksamkeit in ihrem Kreise keine derartige Störung erfahren, von welcher auf das Vorhandensein der im allergnädigsten Reskript hervorgehobenen Zügellosigkeit geschlossen werden könnte, da keine einzige Jurisdiktion ihre Abhängigkeit von der Kurie als oberstem Gericht verweigerte, oder die Vollstreckung ihrer Urtheile verweigerte. Diese Behauptung unterstützt das Dokument mit einigen Daten, und übergeht dann zu jenem Passus des allergnädigsten Reskriptes, in welchem gesagt wird, daß Se. Majestät wegen der vielen Mängel der ungarischen Strafgesetze sich genöthigt gesehen habe, den Richteramtstempel der Kurie zeitweilig zu beschränken. — In dieser Hinsicht zitiert die Kurie die älteren Gesetze, welche von dem Verbrechen der Majestätsbeleidigung und des Landesverraths handeln; ferner den 12. Art. 1790, laut welchem die Organisation des Justizwesens mit königlicher Gewalt nicht abgeändert werden kann, und fährt dann folgendermaßen fort: „Diese gesetzlichen Bestimmungen enthalten zwei Garantien: Dem Monarchen gegenüber, daß das Urtheil durch Richter gefällt wird, welche durch ihren auf dessen heilige Person geleisteten Eid verpflichtet sind; dem Lande gegenüber hingegen, daß nur solche Richter urtheilen können, die durch denselben Eid zur strengen Beobachtung der Landesgesetze verpflichtet sind. Diese zweifache Garantie — wir wagen es im Gefühl unserer Untertanentreue mit dem lautersten Bewußtsein auszusprechen — kann nur die kön. Kurie bieten; denn während selbst mitten in der Erschütterung der politischen Leidenschaften der thätigste Verbrecher in Folge der Anklage des zu diesem Zweck mit eigener Gerichtsbarkeit beehrte directo causarum regalium vor einem höheren, über äußere Eindrücke erhabenen Richterkollegium der Strenge der Bestrafung nicht entgehen kann, und die moralische Ueberzeugung bezüglich der Gesetzmäßigkeit des Urtheils die Wirkung vermehrt. — haben andererseits die Bewohner des Landes die Garantie, daß sie vor solchen Richtern stehen, welche die vaterländischen Gesetze kennen, zu deren Beobachtung verpflichtet sind und außer der Anwendung derselben keine andere Pflicht kennen. Obwohl indes die ungarischen Strafgesetze bei den Verbrechen der Majestätsbeleidigung und des Verraths den höchsten Grad der Strafe bestimmen, haben sie zwar die Abstufungen derselben nicht festgesetzt; nichtsdessenungeachtet existirt keine Art von Verrath, welche nicht auf Grund des §. 5 des 12. Art. 1723 der gebührenden Strafe unterzogen werden könnte. Zu dieser mit unterthäniger Treue abgesetzten unterthänigen Adresse hat sich die Kurie Ew. Majestät nicht aus persönlichen Gründen entschlossen. Ew. Majestät haben selbst allergnädigst zu erklären geruht, daß Ew. Majestät wegen der Mangelhaftigkeit des Gesetzes, und somit nicht aus Mangel an allerhöchstem Vertrauen zu den Mitgliedern dieses Richterkollegiums die Anwendung der auch in Ew. Majestät väterlichem Herzen Bedauern erregenden Ausnahmemaßregeln beschließen haben. Seit der Wiederherstellung dieses Gerichtshofes auf gesetzlicher Basis ist nicht einmal die Möglichkeit einer Unterlassung seiner diesbezüglichen Pflichten vorgekommen; was aber die Treue und Anhänglichkeit der Mitglieder desselben gegen Ew. Majestät anbelangt, so können sie auf ihre Vergangenheit mit Verhütung zurückblicken, und auch in den in Zukunft sich etwa ergebenden Fällen werden sie thun, was das Gesetz und der Eid, den sie geleistet haben, erheischt. — Diese getreue königliche Kurie betrachtet sich als ein Hauptbindemittel des zwischen Ew. Majestät und dem Lande nöthigen Vertrauens, welches nur dann bewirkt werden kann und die beruhigende Wirkung hervorbringt, wenn es auf der Ueberzeugung beruht, daß der Richter im Kreise des Gesetzes frei von jedem fremden Einfluß Beschlüsse fassen kann. Einzelne Regierungsmaßregeln sind vorübergehend; aber nothwendig ist, daß die Herrschaft Ew. Majestät und des allerburchlauchtigsten Hauses mit dem Lande zusammen bestehe; im Interesse

deselben bemüht sich diese getreue Kurie, das wechselseitige Vertrauen durch ihr ganzes Thun dauernd zu machen. Dieser erhabene Beruf ermutigte diese getreue kön. Kurie zu dieser allerunterthänigsten Unterbreitung, — dieser Beruf nährt in ihr auch die vertrauensvolle Hoffnung, daß Ew. Majestät, ihre mit huldigender Ehrfurcht und kindlicher Aufrichtigkeit gemachte Unterbreitung der allerb. Beachtung würdigend, sich bewogen fühlen werden, die Erfüllung des allerb. Versprechens hinsichtlich der Wiederherstellung des Rechtskreises dieses Richterkollegiums zu beschleunigen, welchem zufolge die durch Ew. Majestät vor nicht langer Zeit wiederhergestellte Kurie in jenem Ansehen aufrecht erhalten werden soll, das unentbehrlich ist, damit dieselbe im konstitutionellen Zustande, welcher gemäß den allergnädigsten Verfügungen früher wiederhergestellt werden soll, zum Wohl des Thrones und des Vaterlandes als treuer, und lebenskräftiger Wächter des öffentlichen, wie des Privatrechts und der Gesetzmäßigkeit fungiren könne.“ — Die wir übrigens mit tiefster unterthänigster Treue verharren u. s. w.“

Die hier zitierten Zeilen bilden die wörtliche zweite Hälfte der Adresse, und enthalten den wesentlichen Inhalt des Ganzen. — Ich erlaube aus authentischer Quelle, daß Se. Majestät die Adresse allergnädigst aufgenommen.

Wien, 28. Nov. Dem nun vorliegenden Entwurf des Pressegesetzes, nach der Ausarbeitung des vom Reichsrathe eingesetzten Ausschusses, entnehmen wir die folgenden Bestimmungen:

Selbstverlag und Selbstverschleiß eigener Schriften ist Jedermann gestattet; und das Recht zur Herausgabe einer periodischen Druckschrift schließt auch das Recht zum Verlage derselben in sich. Die Befugniß zur Erzeugung, zum Verlage von Druckschriften und zum Vertheil mit denselben wird lediglich durch die Gewerbegesetze geregelt. Die Konzeptionsentziehung kann über einen Buchhändler u. s. w., außer im Vollzuge eines Straferekenntnisses, wegen Verletzung der allgemeinen Straf- oder Steuergesetze nur verhängt werden: a) wenn er wegen des Inhaltes einer Druckschrift eines Verbrechens, oder binnen 2 Jahren dreimal eines Vergehens, oder wegen Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obforge dreier Uebertretungen in 2 Jahren schuldig erkannt worden ist; b) wenn er wegen einer der in der Gewerbeordnung vorgesehenen strafbaren Handlungen verurtheilt worden ist, welche von dem Fortbetriebe des Gewerbes Mißbrauch besorgen lassen. Im Falle a) kann nur das verurtheilende Gericht auf Konzeptionsentziehung in der Dauer eines Jahres, im Wiederholungs-falle für immer erkennen. Im Falle b) spricht die Gewerbebehörde, jedoch nur innerhalb dreier Monate vom Eintritte der Rechtskraft des die Entziehung bedingenden Erkenntnisses an gerechnet, den Konzeptionsverlust für eine bestimmte Zeit oder für immer aus. Die Verantwortlichkeit des Druckers beschränkt sich auf den Geschäftsführer der Druckerei. Als Verbreitung von Druckschriften gilt nur der Vertrieb, der Verschleiß, oder die Vertheilung, das Anschlagen, Aufhängen oder Auslegen an öffentlichen Orten, in Lesezirkeln, Leihbibliotheken und dergleichen.

Dem Verleger einer Druckschrift strafbaren Inhaltes fällt die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obforge zur Last, wenn er nicht bei seiner ersten geschäftlichen Vernehmung einen Verfasser oder Herausgeber namhaft macht und sofort nachweist, welcher zur Zeit der Verlagsübernahme in den diesem Pressegesetze unterworfenen Ländern seinen bleibenden Aufenthalt hatte. Der Drucker ist derselben Vernachlässigung schuldig, wenn er diejenigen Paragraphen nicht beobachtet, welche sich auf die Aufrechthaltung der Ordnung in Presssachen beziehen. Der Verbreiter dann, wenn die Verbreitung auf gesetzwidrige Weise geschah, oder die Druckschrift rechtskräftig verboten oder mit Beschlage belegt war und der Verbreiter diese Umstände kannte. Die Strafbarkeit jener Personen, welche bei der Drucklegung oder Verbreitung eines Pressezeugnisses mitgewirkt haben, ist lediglich nach den Bestimmungen der bestehenden Strafgesetze zu beurtheilen.

Die §§. 28, 29, 251, 252, und der letzte Satz des Paragraphen 403 des Strafgesetzes, welche den Konzeptionsverlust und die periodische Einstellung als Folgen einer Verurtheilung in Presssachen angeben, sind aufgehoben und greifen dafür nachstehende Anordnungen Platz: Der Konzeptionsverlust umfaßt die halbe bis ganze Kautionsverpflichtung bei Verbrechen, die mit mehr als jähriger Kerkerstrafe bedroht sind. Bei allen anderen Verbrechen steigt er von 300 fl. bis zur Hälfte der Kautions; bei Vergehen von 60—300 fl. Die Vernichtung von Druckschriften, welche durch einen Richterpruch verfügt wird, hat sich nie auf jene Exemplare zu erstrecken, welche bereits in den Besitz dritter Personen zu eigenen Gebrauche übergegangen sind. Auf die Einstellung einer periodischen Druckschrift bis auf die Dauer von 3 Monaten kann das Gericht nur auf ausdrücklichen Antrag des Staatsanwalts und nur dann erkennen, wenn durch den Inhalt ein mit mehr als jähriger Kerkerstrafe bedrohtes Verbrechen, oder innerhalb eines Jahres entweder zweimal ein geringer bestrafte Verbrechen, oder ein solches Verbrechen und ein Vergehen, oder dreimal ein Vergehen begünstigt würde. Unter den nämlichen Voraussetzungen kann das Gericht das Verbot der weiteren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift aussprechen.

L. v. T. Kronstadt, 23. November. (Original-Korrespondenz.) Trotz der ausgesprochenen Absicht des neuernannten siebenbürgischen Hofkanzlers Grafen Kadashy, zur Durchführung der politischen Organisation Siebenbürgens keine militärischen Ausnahmemaßregeln in Anspruch nehmen zu wollen, bringt uns doch jeder neue Tag mehr Gewißheit, daß die Regierung auch hier gesonnen ist, energisch in die Räder unserer Verwaltungsmaschine einzugreifen, und dem Patente vom 26. Februar um jeden Preis Geltung zu verschaffen. — Die Ernennung von Provinzial-Kommissären für die einzelnen Distrikte (?) Siebenbürgens, welche uns letzter Tage durch die offizielle „Wiener Zeitung“ bekannt geworden, gibt wohl schon an und für sich Grund zur obigen Behauptung, doch stehen dieser noch andere Maßnahmen bekräftigend zur Seite.

Die Verordnung des k. k. Kriegsministeriums, wonach der Verkauf von Schießpulver an Private, für deren Vertrauenwürdigkeit überdies genügend Garantien vorliegen müssen, — auf ein Minimum beschränkt wird, und auch dann nur gegen eine, vom Distriktsmagistrat auszufertigte, und dem hiesigen Militär-Kommando vidimirte Anweisung geschehen darf, mag wohl auch der Ausführung verdienen.

Dem seit mehreren Monaten sich hier gebildet habenden Schützenverein wurde die höhere Genehmigung seiner Konstituierung vorenthalten, und der Distriktsmagistrat von Seite des hiesigen Brigaden-Kommandos unter einem aufgefordert, die fernern Versammlungen dieses, wie aller andern etwa bestehenden, nicht gesetzlich erlaubten Vereine zu hindern, widrigenfalls dies von Seite der Militärbehörde geschehen würde. — In Folge dessen löste sich denn auch der oben genannte Verein am 16. d. M. nach einer Abschiedsversammlung wieder auf.

Die Wahlen der, zu der am 20. d. M. nach Hermannstadt neu einberufenen sächsischen Nationaluniversität abgehenden Konflux-Deputirten sind nun in allen Distrikten beendet, und im konservativen Sinne ausgefallen. — Der den neuesten Nachrichten zufolge zum Comes der sächsischen Nation ernannte, durch sein Separat-Votum in der siebenbürgischen Landtagsfrage hinlänglich bekannte Gubernialrath Konrad Schmidt, wurde in Hermannstadt und Großschenk gleichzeitig zum Konflux-Deputirten gewählt. — Kronstadt sprach sich in seiner an die Deputirten dieses Distrikts ertheilten Instruktion für die liberalsten Prinzipien, — Schäßburg dagegen für die unbedingte Beschickung des Reichsraths und Landtags aus. — Bemerkenswerth ist es, daß von den Wählern des letztgenannten Distrikts dieselben Deputirten (Stadtammann Gull und Landesgerichtsrath Schwarz) gewählt wurden, denen man bei der ersten Tagung der Nationaluniversität ein Mißtrauensvotum zusandte.

Seit 19. d. M. ist der Winter mit Schneegestöber und Frost bei uns eingezogen, und schon darauf folgenden Tages traf die Hermannstädter Post um vierhalb Stunden verspätet hier ein. Wie ich jedoch aus ganz zuverlässiger Quelle erfahre, sind zwischen der k. k. Landes-Postdirektion und dem Hermannstadt-Kronstädter Schiffsunternehmer Herrn Franz Ludwig, Verhandlungen im Zuge, wonach letzterer vom 1. Dezember d. J. ab, die Weiterbeförderung der auf der Arab-Hermannstädter Linie kommenden Briefpakete übernehmen wird, wodurch die Ausgabe an die Parteien schon des Morgens ermöglicht, und damit dem allgemeinen Verkehr eine nicht unbedeutende Verbesserung geboten wäre.

Die Anordnung, wonach alle für die Wallachei lautenden Reisepässe erst dann gesetzliche Gültigkeit erlangen, wenn selbe von der betreffenden Militärbehörde vidirt worden, — ist neuerdings in Wirkamkeit getreten, und deren Außerachtlassung würde dem Reisenden höchst unliebame Verzögerungen bringen. — Die Redaktion der hier erscheinenden „Kronstädter Zeitung“, welche die von den meisten Wiener und Pesther Blättern gebrachte Nachricht, daß die obige Maßnahme in Folge Einschreitens der siebenbürgischen Hofkanzlei aufgehoben worden sei, reproduzirte, wurde von Seite der k. k. Polizei-Direktion aufgefordert, die Quelle anzugeben, der sie diese Nachricht entnommen. — Es war die „Presse“.

Die Frage der siebenbürgischen Eisenbahn scheint nun endlich allen Ernstes aufgenommen zu werden, und zwei Gesellschaften auf einmal sind es, welche sich diese wichtige Ergänzung des südlichen Bahnnetzes zur Aufgabe gestellt. Erstens die Kronstädter montanistische Gesellschaft, welche die Konzeption zum Bau einer von Arab über Lugos nach Karlsburg führenden Bahn, deren spätere Weiterführung in das Hageger Thal beabsichtigt wird, bereits in Händen hat. — Eine zweite Bahn soll durch das Marosthal aufwärts, gleichfalls von Arab ausgehend trazitirt werden. — Zweitens: Die Theißbahn-Gesellschaft, welche ihr Interesse in der Verbindung der neuprojektirten Bahn, mit ihrer bereits im Betrieb stehenden Linie zu würdigen wissend, eine viel weniger weit auspringende, aber um so wichtigere Traze zur Ausführung projektirte. Somit dürfte die Eisenbahn-Verbindung zwischen Ungarn und Siebenbürgen wohl noch früher der Gegenstand einer komplizirten Streitfrage werden, ehe deren Ausführung in Angriff genommen wird.

Wie angekommene Reisende berichten, ist über der wallachischen Grenze unter den Schafherden eine Seuche ausgebrochen, die gefährliche Dimensionen anzunehmen droht.

Ausland.

Frankreich, 25. November. Bereits gestern sind die Einberufungsschreiben für die Session vom 2. Dez. an alle Senatoren abgegangen. Sie enthalten den Zweck der Einberufung, der nur in der Abänderung der auf die Budget-Abstimmung und die außerordentlichen Kredite bezüglichen Verfassungs-Paragraphe besteht. Gleichzeitig wird den Senatoren sehr eindringlich empfohlen, möglichst pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Wie man bereits vernimmt, findet die Fould'sche Denkschrift und die summarisch in derselben angebotene Abhilfe durch Einführung des Systems der Birements keinen ungetheilten Beifall in der hohen Körperschaft, und man macht sich auf heftige Debatten gefaßt, ohne daß man jedoch an der vollständigen Annahme der von dem Kaiser beliebten Verfassungs-Abänderung zweifelt. Uebrigens ist es sehr wahrscheinlich, daß Herr Fould erst nach dem Schlusse der Senats-Session seine von dem Kaiser bereits genehmigten Finanzpläne veröffentlichen wird. — Von Herrn Venetini sind dieser Tage sehr wichtige Depeschen aus Turin hier eingetroffen.

Wie die „Patrie“ bereits angezeigt, besteht die hauptsächlichste Reduktion der Marine darin, daß die kais. Yachten in „Reserve“ kommen. Gegen-Admiral Dupouy, der bisher Divisionskommandant der kaiserlichen Yachten gewesen, ist nach Compiègne berufen worden, wo man ihm mitgetheilt hat, daß dieses Kommando von nun an aufgehoben sei und er künftighin eine Division Panzer-Fregatten befehligen solle.

Man spricht von einer langen Unterredung, welche gestern Herr v. Rothschild mit Herrn Fould gehabt und worin er diesem für den Fall eines zu emittirenden Anlehens seine Anerbietungen gemacht hätte.

Man erwartet mit jedem Tage die Nachricht eines wegen der Archivangelegenheit erfolgenden diplomatischen Bruches zwischen den Höfen von Madrid und Turin. — Herzog von Montebello trifft morgen von Petersburg hier ein. Es soll sich eine immer größere Kälte in den Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland kundgeben. — Nach einer telegraphischen Depesche aus Turin ist General Bizio so weit von seiner im Duell erhaltenen Verletzung hergestellt, daß er wieder ausgeht.

Italien. Ein Dekret des piemontesischen Kriegsministers verordnet die Bildung drei neuer Kompagnien für jedes Infanterie-Regiment und einer sechsten Schwadron für jedes Kavallerie-Regiment. Man ist mit der Zusammenstellung von zwölf neuen Infanterie- und vier Kavallerie-Regimenten beschäftigt. Wenn die anbefohlene Aushebung vollendet sein wird, glaubt man, wie die „Opinione“ sagt, das Heer so zu ordnen, daß es 90 Infanterie-Regimenter, 7 Bersaglieri-Brigaden und 22 Kavallerie-Regimenter umfassen wird.

Die „Gazzeta d'Italia“ vom 23. November meldet, daß sich am 15. Dezember alle Mitglieder des Komitès „Provedimento“, unter dem Vorsitze Garibaldi's, in Genua versammeln werden. Von Genua werde sich sodann Garibaldi nach Turin begeben, um seinen Sitz im Parlament einzunehmen.

Der König hat den Prinzen Humbert zum Präsidenten und die Generale Garibaldi, Cialdini und d'Anagnino zu Vizepräsidenten der Nationalitätsschützenvereine ernannt.

Turin, 23. November. Ratazzi hat dem Kabinett einen großen Dienst geleistet, indem er die Verschönerung desselben mit Cialdini herbeigeführt hat; der General hat sich bewegen lassen, seine Entlassung zurückzunehmen, und Viktor Emanuel hat ihm in einem Büllet im Namen der Interessen Italiens dafür seinen Dank ausgedrückt. Der Annunziaten-Orden wird jetzt nicht ausbleiben. — Zu einem Verkaufe von mehreren Domänen im Werthe von etwa achtzehn Millionen Franken hat die Kammer gestern ihre Zustimmung ertheilt. — Der von Herrn Bastogi eingebrachte Vorschlag einer Einkommensteuer nach englischem Muster ist bis jetzt in zwei Kommissionsitzungen geprüft worden.

Tagesneuigkeiten.

Urad. 29. November. Den Lesern unseres Blattes werden die bei mehreren Komitèkongregationen im Laufe dieses Jahres gepflogenen Verhandlungen über das Kuratel der Josef Freiherr v. Dietrich'schen in Ungarn gelegenen Verlassenschaftsgüter noch im Gedächtniß sein.

In diesen Verhandlungen wurde beschlossen, daß der Vater des minoranten Erben, Herr Ludwig Fürst Sulkowski, Herzog v. Vielig, allein als der gesetzliche Kurator anzusehen sei, und daß bis zu dessen Rückkehr aus Amerika Herr Sigmund v. Bohus provisorisch das ihm übertragene Kuratel fortzuführen habe.

Wir erfahren nun aus zuverlässiger Quelle und vervollständigen somit unsere bisherigen Mittheilungen in dieser Angelegenheit, daß der Fürst Sulkowski aus Amerika zurückgekehrt ist und im Verlaufe der letzten Tage das Kuratel über das Vermögen seines Sohnes auch bereits übernommen habe. Wie uns ferner mitgetheilt wird, so hat der Herr Fürst den Antritt seines vormundschaftlichen Wirkens mit Handlungen der Wohlthätigkeit bezeichnet, indem er den Orben von Pankota 100 fl., jenen von Butyina und Kisindia 100 fl., von Barabony und Apáti 100 fl. und unserm Spitalsfonde ebenfalls 100 fl. spendete.

Wie wir vernehmen, hat der königl. Kommissär, Herr Ludwig v. Hofbauer das gesamte Personal des Grundbuchamtes in seiner bisherigen Stellung belassen. — Nach Angabe des „Nikols“ hat derselbe noch folgende weitere Ernennungen zur Komplettierung des Beamtenkörpers des Araber Komitès vorgenommen, u. z. wurden ernannt: Hr. Wilhelm v. Tarjányi zum Oberstleutnant, Herr Dehelián zum ersten Vizepräsidenten, die Herren Szakolezai und Lichtenstein zu zweiten Vizepräsidenten; zum Rechnungsführer Herr Michael Jsekecz; zu Gerichtspräsidenten die Herren: Máray sen., Rogál und Stifft; zum Archivar endlich Herr Alexander Alexievits.

Ueber den Gang der Viehpeste wird uns gemeldet: Die in Szarvas beinahe gänzlich erloschene Peste ist wahrscheinlich durch Vieh, welches zur Ueberwin-

terung von Debaványa dahin getrieben wurde, leider wieder mit verstärkter Wuth aufgetreten, und hat bereits auch mehrere Umstehungsfälle verursacht. Zur Verhinderung ihrer Weiterverbreitung sind die nöthigen Maßregeln sofort streng angeordnet worden. — Laut Bericht des ins Völcker und Eszabóder Komitè zur Bekämpfung der Rinderpeste ausgesendeten Thierarztes Alexander Eisenmayer ist in Tót-Komlós unter den Schafen und Ziegen eine der Rinderpeste sehr ähnliche Seuche ausgebrochen, von welcher nur solche befallen wurden, die gleich in Erek, sich in einem verseuchten Stalle befanden. Bisher sind 5 Schafe und 12 Ziegen erkrankt und von letzteren 3 gefallen. Auffallend ist, daß sobald der Stall, in welchem sich die kranken Ziegen und Schafe befanden, gereinigt wurde, auch keine weitere Erkrankung mehr erfolgte. — Unter den Schweinen desselben Ortes ist der Kinnbackenkrampf (Trismus) fast epidemisch ausgebrochen und hat bisher schon bedeutenden Schaden verursacht.

Der Temeser Obergespans-Administrator, Herr Anton Szabó v. Székely, hat die Herren: Nikolaus v. Papházy zum ersten Vizegespan, Franz v. Potipondy zum Oberstleutnant und Dr. Karl Kokay zum ersten Vizepräsidenten des Temeser Komitès ernannt.

Baron Nikolaus Bay jun., (Sohn des gewesenen Hofkanzlers) wird sich der Bildhauerkunst, die er bisher als begabter Dilettant betrieben, vollständig widmen, und im Laufe des kommenden Jahres in Pest ein Bildhauer-Atelier eröffnen. Jetzt befindet er sich in Wien, wo er mit einer größeren Statue Börsenmarty's beschäftigt ist.

Am 21. d. starb in der Schwarzer'schen Irrenanstalt in Ofen der gewesene Honvédoffizier und Advokat Ladisláus Vory aus B. Gyarmat. Die Ursache seines Wahnsinns war glühende Vaterlandsliebe, indem er von der fixen Idee behaftet war, das Vaterland mit Hilfe der durch ihn zu befreienden amerikanischen Negersklaven zu retten. Er starb im Alter von 42 Jahren und wurde in Ofen bestattet.

Der ungarische Missionär Martin Szelder veröffentlicht im „Korunk“ einen Aufruf an die ungarischen Auswanderer, worin er sie ermahnt, sich durch das Beispiel der fortwährend aus Siebenbürgen fortziehenden und meistens halbverhungert nach der Wallachei kommenden Auswanderer belehren zu lassen, und daheim zu bleiben. Auch die welche zur ungarischen Legion zu gehen beabsichtigen, macht er darauf aufmerksam, daß sie in Bukarest oder Galatz nicht nur nicht mit den weiteren Reisekosten versehen, sondern — da jetzt die Einzel- oder Massenauswanderung aus Siebenbürgen verboten ist — diejenigen, die dennoch herauskommen würden, zurückgeschickt werden. Der Brief ist aus Galatz, 11. November datirt.

Die Behörde der Stadt Agram hat beschloffen, nur solchen Individuen das Bürgerrecht zu ertheilen, welche nachweisen können, daß sie durch wenigstens 5 Jahre in Agram wohnen und kroatisch sprechen. (!) So weit ist man in Ungarn doch noch nicht gegangen.

Der Geheimrath und Kammerer, F. W. Ludwig Graf Follot de Crenneville, welchem das Prä-

Seniileton.

Die große amerikanische See-Expedition.

Ueber den Zweck der von der Union ausgerüsteten See-Expedition nach dem Süden, die am 28. Oktober von Fort Monroe abging, war bis in die letzten Tage nichts Näheres bekannt. Nur so viel glaubte man zu wissen, daß es ein Küstenpunkt in der Nähe von Charleston sei, der genommen werden sollte; ob es aber Fort-Royal Beauport, (60 englische Meilen südwestlich von Charleston) oder Bull's Island (25 Meilen nordöstlich von Charleston) sei, war noch zweifelhaft. Das letztere liegt in der Bull's Bai und würde eine vortreffliche Basis zu einem Angriff auf Charleston selbst abgeben. Jetzt haben endlich Depeschen die Nachricht aus Newyork gebracht, daß der Angriff dieser Flotte Fort-Royal geolten und mit Erfolg bewerkstelligt worden sei. Das Nähere ist abzuwarten.

Ueber die Zusammensetzung dieser großartigen Expedition entnehmen wir einem Berichte der Newyorker Staatszeitung vom 28. Oktober folgende interessante Mittheilungen:

Die Flottenflotte führt außer der Schiffsmannschaft zwischen 15.000 und 20.000 Truppen an Bord, ein Umstand, der zum Theil erklärt, warum fortwährend noch mehr Truppen nach Washington beordert wurden. Dieselben waren nicht sowohl für die Potomac-Armee als für die Expedition begehrt. Daß für diese der Expedition zugetheilten Truppen gute Offiziere ausgewählt wurden, und daß sie gut bewaffnet sind, ist nicht zu bezweifeln. Seit mehreren Monaten ist die Regierung darauf bedacht gewesen, sich mit Strand- oder Brandungsbooten zu versehen, d. h. mit Booten, welche Truppen durch die Gegensee von dem Hauptichiff an die Küste zu führen im Stande sind. Die Flotte soll nicht weniger als 500 solcher Boote mit sich führen. Die engagirten Ferryboote ohne Zweifel gleichfalls zur Landung von Truppen, Pferden, Geschützen etc. bestimmt, wurden mit eisernen Brustwehren versehen und werden sich sehr dienstbar erweisen. Da es bekannt ist, daß nicht alle Seeleute mit der Führung von Strandbooten vertraut sind, so hat in weiser Voraussicht die Regierung sachverständige Agenten nach Neu-Jersey und Long-Island (unter die Sund-, Barnegatz-, Absecom- und Henlopenstrandbewohner) geschickt und eine entsprechende Zahl derselben für die Führung dieser Strandboote (ein Geschäft, dem sie ihr ganzes Leben lang obgelegen) engagiren lassen. Es wurde ferner eine beträchtliche Zahl jener abgehärteten und erfahrenen Seeleute von Cap-Cod und Cap-Ann in Dienst genommen. Diese furchtlosen Theerjacks werden nicht nur bei der Landung der Truppen behilflich sein, sondern bei den Landungstruppen verbleiben, um ihnen im Fall eines Dienstes zu Wasser den nöthigen Beistand zu lei-

sten. Die an Bord der Flotte gebrachten Vorräthe begreifen buchstäblich alles in sich, was zur Colonisirung eines von Allem entblößten fernem Insellandes als nöthwendig gedacht werden kann.

Neben dem bereits mit der Flotte Abgegangenen werden in diesem Augenblicke noch Schiffe ausgerüstet, welche der Expedition Schlachtvieh nachzuführen haben; ja, ein großes Schiff führt ausschließlich eine Ladung frischen Trinkwassers an Bord. Um nur eine Idee zu geben von Gegenständen, welche die Schiffe neben den Lebensmitteln und Kriegsmaterialien führen, sei erwähnt, daß die „Ocean Queen“ von 2800 Tonnen Gehalt neben den von ihr geführten Truppen aus Schaufeln, Pickäxten, Hauen, Schiebkarren, Backsteinen, Cement, Schleifsteinen, aus Dretern, Fenstern und Thüren für Baracken, aus Gebälke, Weilen, Aexten, Sägen, aus Sandsäcken in großer Anzahl etc. besteht.

Die Armatur der Flotte ist im großartigsten Maßstabe angelegt; denn abgesehen von den verschiedenen Schiffen geführten, nach unserer Schätzung mindestens 600 Stück betragenden Geschützen und der auf dieselben kommenden Munition befinden sich an Bord der großen Transportdampfer eine große Anzahl riesigen Kolumbiaden, meist von zehnjölligem Kaliber, und erstaunliche Quantitäten von Voll- und Hohlkugeln. Die Dampfer „Atlantic“ und „Baltic“ haben neben den an Bord befindlichen Truppen vorzugsweise solche Armatur an Bord. Lassetten von jeder Größe, für jedes Kaliber geeignet, sind in Ueberfluß geladen, und eine beträchtliche Anzahl leichter Geschütze und Parrotkanonen für Feldoperationen sind so an Bord der Schiffe aufgestellt, daß sie unmittelbar nach der Landung Dienste thun können. Daß außer den angeführten Projektilen kein Mangel ist an Traubenbüchsen, Kartätschen etc., wie solche für eine jede Art von Geschütz und bei einer jedwöglichen Aktion erforderlich sind, bedarf der Erwähnung kaum. Der Vorrath an allen diesen Kriegsbedürfnissen ist so vollständig und ausgedehnt, als gelte es nicht bloß einen Abstecker an einen Küstenpunkt in Seseffien, sondern einen wirklichen Feldzug in das Innere des Landes, wofür auch der Umstand zu sprechen scheint, daß die Regimenter nicht nur ihre ganze Lagerquipage, Zelte etc. mit sich führen, sondern ihren kompletten Train. Neben diesen regulären Regimentetrains befindet sich eine beträchtliche Zahl von Extratransportwagen an Bord der Schiffe. Was aber noch auffällender erscheinen dürfte und fast wie eine unabsehbare Bewaffnung eines Theils der Bewohner der Städte, an der die Expedition landet, aussieht, ist der Umstand, daß eine bedeutende Quantität von kleinen Waffen, Gewehren, Säbeln, Patronen etc. nicht nur, sondern ein reicher Vorrath an neuen Uniformen sich an Bord der Schiffe vorfindet. Ein Berichterstatter geht sogar so weit, aus der Thatfache, daß die Uniformen zum Theil aus sehr schreienden Zinvenjacks etc. bestehen, zu schließen, daß die Bewaffnung von Negern beabsichtigt sei. Diese überschüssigen Waffen und Montirungsstücke

sollen hinreichen, 10.000 Mann vollständig auszurüsten. Für die Führung der vorgenannten Transportwagen hat unsere Regierung, meist in Newyork, gegen 200 professionelle und gut empfohlene Kutscher (Stage driver) in ihren Dienst genommen.

Die besten Piloten, welche in Newyork aufgetrieben werden konnten, haben ebenfalls ein Engagement auf der Flotte erhalten. Man hatte solche Leute ausgesucht, welche mit der Küste der südlichen Staaten von der Chesapeake bis nach Galveston in Texas bekannt sind. Außer den den Regimentern gehörigen sind 1500 Pferde an Bord der Dampfer „Vanderbilt“, „Baltic“, „Ocean Queen“, „Ericson“ und des „Clipper Great Republic“. Auf einem dieser Schiffe befinden sich 8000 Säcke Hafer für die Pferde, während andere Fahrzeuge haben Hafer immense Quantitäten Korn und Heu geladen haben. Noch ein anderes Schiff führt 2000 Büffel zerleinerte Cumberlandkohle, wie sie für Schmiedezwecke verwendet wird; diese Kohlen geben eine rasche, intensive Hitze und dürften neben dem angedeuteten Zweck auch zur Herstellung von Glühkugeln dienen. Das Laden von feuerfesten Bricks weist ebenfalls auf solchen Gebrauch hin. Bauarbeiter, Maurer und andere Handwerker begleiten die Expedition. Sie haben die Baracken zu bauen, und andere in ihr Fach einschlagende Arbeiten zu verrichten.

Als Admiral der Flotte agirt Kommodore J. F. Dupont, einer unserer besten Seeoffiziere. Er ist in New-Jersey geboren, trat schon 1815 in die Marine, befindet sich demnach 46 Jahre im Dienst. Von dieser Zeit besaß er sich 22 Jahre auf See- und leistete 8½ Jahre Küstendienst in unseren verschiedenen Navy-Yards. Als Flottenkapitän fungirt Kommander Charles H. Davis. Er ist in Massachusetts geboren und trat 1823 in die Marine. Man rechnet ihn zu den fähigsten unserer Seeoffiziere. Der als Flaggenlieutenant fungirende zweite Offizier des Stabes des Kommodore ist Lieutenant S. W. Preston, ein geborner Kanadier und Bürger von Illinois, von welchem Staate aus er 1857 in die Marine eingesezt wurde. Als Kommandeur der nördlichen Hälfte des atlantischen Blockadegeschwaders nimmt an dem Kommando der Expedition noch Kapitän J. M. Goldsboro von der Fregatte Minnesota theil. Er ist im Distrikt Columbia geboren und trat schon 1812 in den Seebienst; er war 17 Jahre auf der See und 14 Jahre im Küstendienst.

Das Oberkommando ist dem Brigadegeneral Thomas W. Sherman übertragen. Er trat 1832 in die Militärakademie zu Westpoint und erhielt sein Offizierspatent im Jahre 1836; er zeichnete sich als Artillerieoffizier im mexikanischen Kriege aus. „Sherman's Batterie“ ist durchs ganze Land vortheilhaft bekannt. Drei Brigaden der Landmacht sind respektive kommandirt von den Generalen Ziel, Stevens und Wright, drei ausgezeichneten, in Westpoint gebildeten Offizieren.

wurde, leider wieder
hat bereits auch
Verhinderung ihrer
regeln sofort strenge
es ins Völkchen und
Kinderpest ausge-
naher ist in Töt-
en eine der Kinder-
n welcher nur solche
in einem versuch-
hase und 12 Ziegen
Auffallend ist, daß
stehen Ziegen und
keine weitere Er-
Schweinen desjelben
mus) fast epizootisch
bedeutenden Schaden

Administrator, Herr
eren: Nikolaus v.
Franz v. Potyondy
zum ersten Vize-

n., (Sohn des ge-
Bildhauerkunst, die
trieben, vollständig
den Jahres in Pest
befindet er sich in
tative Börsenmarkt's

warzer'schen Irren-
offizier und Advokat
t. Die Ursache sei-
ndeliebe, indem er
as Vaterland mit
erikanischen Neger-
von 42 Jahren und

Martin Szelder
uf an die „ungari-
ohnt, sich durch das
ürgen fortziehenden
der Wallachei kom-
en, und daheim zu
gen Legion zu gehen
sam, daß sie in Bu-
den weiteren Reise-
Einzel- oder Mas-
erboten ist — die-
rden, zurückgeschickt
1. November datirt.
ram hat beschlossen,
recht zu ertheilen;
durch wenigstens 5
kroatisch spre-
an doch noch nicht

erer, Hrn. Ludwig
e, welchem das Prä-
ständig auszurüsten.
Transportwagen hat
gegen 200 professio-
(Stage driver) in

Newyork aufgetrieben
Engagement auf der
te ausgesucht, welche
von der Chefabthei-
kannt sind. Außer
500 Pferde an Bord
„Ocean Queen“,
Republik“. Auf einem
te Hafer für diese
eben Hafer immense
haben. Noch ein an-
einerte Cumberland-
wendet wird; diese
ige und dürrsten neu-
Herstellung von
feuerfesten Bricks
hin. Bauherrscher,
eiten die Expedition.
id andere in ihr Fach

Kommodore S. F.
ziere. Er ist in Neue
ne Marine, befindet
Von dieser Zeit be-
d leistete 8½ Jahre
Navy-Yards. Als
Charles H. Davis.
trat 1823 in die
higisten unserer See-
fungende zweite
e ist Lieutenant S.
nd Bürger von Illi-
1857 in die Marine
der nördlichen Hälfte
nimmt an dem Kom-
n S. M. Goldsboro
Er ist im Distrikt
1812 in den See-
ee und 14 Jahre im

igadegeneral Thomas
1832 in die Wilt-
ein Offizierspatent
s Artillerieoffizier im
s Batterie“ ist durch
i Brigaden der Land-
den Generalen Viele,
neten, in Westpoint

stium des siebenbürgischen Suberniums einstweilen übertragen wurde, ist im Jahre 1813 geboren. Er ist der Sohn des im Jahre 1840 verstorbenen Generals der Kavallerie, Maria-Theresien-Ordensritter u. d. gleichen Namens und älterer Bruder des ersten General-Adjutanten Sr. Majestät. Er brachte den größten Theil seiner Dienstzeit bei dem 10. Husaren-Regiment zu, wohnte unter Feldmarschall Graf Nugent und H. M. Baron Welben den Feldzügen 1848 und 1849 in Italien und Ungarn bei; begleitete Sr. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Ferdinand Maximilian auf seinen ersten Seereisen nach Unter-Italien, Spanien, Portugal, Madeira und Algerien; war mehrere Jahre hindurch Truppen-Brigadier in Italien, dann Kommandant der Bundesfestung Mainz; nach dem letzten Kriege Präses der Grenzregulierungs-Kommission mit Frankreich und Sardinien, und zuletzt ad latus des kommandirenden Generals in Ungarn. Seine Familie besitzt seit dem Jahre 1810 das ungarische Adigenat.

Dem „Sürzöny“ schreibt man aus Kövár: Mit aller Bestimmtheit können wir melden, daß in Folge eines jüngst erfolgten Intimates Sr. Excellenz des Hofkanzlers dem Kövärer District die Abhaltung der Kommissions-Sitzung gestattet wurde. Das Verdienst dieser Konzession gebührt dem patriotischen Bestreben und dem ausgezeichneten Takt des Kövärer Districts-Kapitans.

Vinzenz Jankó, Sekretär des ungar. Zentral-Vereins in Angelegenheit der Londoner Weltausstellung veranlaßt einen Aufruf, in welchem er erklärt, er habe kurz vor Ablauf der Anmeldungsfrist gefunden, daß bei Weitem nicht alle ungarischen Produkte angemeldet wurden. Er bezieht sich daher vor der Thürsperrre selbst eine Kollektion der ungarischen Produkte anzumelden, und habe auch einen Raum von 3000 Quadratfuß erhalten. Der Text der Anmeldung ist folgender: „Ungarische Kommerzial-Industrie: oder systematische Sammlung zur Kenntnisaufnahme aller jener Produkte, welche im Handel vorkommen, begleitet mit statistischen Notizen, und verziert mit Photographien der ausgezeichneten Wein produzierenden Gegenden, Volkstrachten, Thier-racen und landwirthschaftlichen Instrumenten.“ — Bezüglich der anzufertigenden Photographien richtet Herr Jankó die besondern Bitte an die Damen des Landes, fünf Personen, nämlich einen alten Mann, einen Mann und eine Frau in mittleren Lebensalter, einen jungen Burschen und ein junges Mädchen in anständiger Kleidung wegen Formirung der Gruppen und Anfertigung der Photographien nach Pest zu schicken, wo ein tüchtiger Fotograf die Anfertigung dieser Bilder übernehmen hat.

Herr Kecskeméthy erklärt die Behauptung der „Pesse“, er sei Sekretär des St. Ladislauvereins als unwahr; er ist nur Mitglied desselben.

„P. N.“ bringt folgende Erklärung L. Asbóth's bezüglich der von demselben herausgegebenen Memoiren: Sr. Excellenz der königl. ungar. Statthalter geruhte, als Präsident des königl. ungar. Statthalterraths in einem persönlich an mich gerichteten amtlichen Schreiben ddo. 16. d. sich dahin zu erklären: „Obwohl das Erscheinen meines Werkes unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht statthaft sei, dürfte die Herausgabe desselben später wahrscheinlich auf keine Hindernisse stoßen.“ — Herr Asbóth veröffentlicht diese Erklärung mit der Bitte, daß man ihm die zurückzulegenden Pränumerationsbogen bis auf Weiteres zurücksende. Auch erklärt er sich bereit, denjenigen, die es verlangen, das Pränumerationsgeld zurückzusenden.

In Kálnok, einer von Sachsen und Rumänen bewohnten Ortschaft wurde, wie „Telegrafus“ erzählt, eine Unzünnung angezündet. Der Verdacht fiel auf einen Sachsen, der auch in dem Hause stand, die Schenke des Richters angezündet zu haben. Die sächsischen Einwohner warfen diesen Menschen in ihrer Wuth Ansecht der Gemeindevorsteher in die Flammen, und erst nachdem er im vollen Sinne des Wortes gebraten war, nahmen sie ihn heraus und begrubten ihn. — „Telegrafus“ beiläufig mitzutheilen, daß auch nicht ein einziger Rumäne an dieser schauerhaften That theilnahm.

Die „Preßburger Ztg.“ ist um die dreimalige Veröffentlichung des Nachstehenden ergangen worden:

Ueber speziellen Aufruf Sr. Excellenz des Herrn k. k. Feldmarschall-Lieutenants, Statthalters des Königreichs Ungarn, Grafen Moriz Pálffy ab Erzbischof, wird hiermit bekannt gegeben, daß hinsichtlich der Kompetenz der Militärgerichte nach Bezirken die Abänderung getroffen worden sei, daß die Komitate Krassna und Mittel Szolnok, dann der Kövärer District dem Krader Festungskommando entnommen und dem Großwardeiner Stationskommando zugetheilt worden sind, und daß die Stadt Debreczin sammt ihrem ganzen Gebiete von 16 Quadratmeilen nicht zum Großwardeiner, sondern zum Debrecziner Stationskommando zu gehören habe.

Preßburg, den 26. Nov. 1861. Der Bürgermeister.

Der Gemeinderath der Wiener Kommune, Herr Václav, hat, wie die „Briefl. Mittheilungen“ aus „zuverlässigster Quelle“ wissen wollen, seine Abtitt bereits stylisirt und dem Herrn Bürgermeister überreicht. In derselben erwähnt er insbesondere, daß er zeitweilig an Schwerhörigkeit und namentlich in der letzten Gemeinderathssitzung an so starkem Ohrenschmerz litt, daß er den Ausdruck des Herrn Dr. Zelinka mißverstand und sich folglich in seiner Erregtheit zu einer Ausrufung hinreißen ließ, welche somit einen anderen Sinn erhielt, als er mit derselben ausdrücken wollte. In Folge dessen legte derselbe auch sein Mandat nicht zurück.

In Innsbruck stand vorige Woche eine Frau vor Gericht, welche in einem der lebhaftesten Stadttheile ihren Mann nach vorausgegangenem Streite auf offener Straße erschossen hatte. Die Anklage lautet auf Todtschlag, die Beschuldigte war der That geständig. Ihre Geständnisse deuten die unglücklichsten Verhältnisse eines Familienlebens an. Gegenseitige Abneigung, Streit und Gezänke zwischen den Eltern, Hunger und Entbehrung aller Art bei den fünf Kindern und der Mutter, deren Verzweiflung noch durch bedrückende Eifersucht erhöht wurde, dies ungefähr die Inbegriffe dieses traurigen Familienverhältnisses. Das Weib wurde von dem Manne schon früher und zum öfteren arg mißhandelt und aufs höchste gereizt, ebenso unmittelbar vor der That in seiner Wohnung, wo er sie von sich stieß. Ihre Aufregung wurde aufs äußerste gesteigert, als sie aus der Hausthüre heraustratend, die Weibsperson erblickte, welche

ihr schon öfter den Verdacht der Untreue des Mannes gab. Gleichzeitig kam zufällig der Mann über die Treppe herab und zur Hausthüre heraus. Sie schlug ihm nun zuerst die Peise aus dem Munde und als er sich bückte, stieß sie mit dem Messer nach ihm und brachte ihm zuerst eine Wunde im Gesichte bei, dann als er sie packte, einen Stich in das Herz. Der Unglückliche ging noch einige Schritte zurück, sank zusammen und war todt. — Die unglückliche Verbrecherin wurde zu fünfjährigem schweren Kerker verurtheilt.

Aus Reichenberg, 24. d., wird der „Preßburger“ geschrieben: Beim hiesigen k. k. Kreisgerichte fand am 21. d. die Schlußverhandlung über den des Verbrechens des meuchlerischen Mordes an dem angeklagten 26 Jahre alten Glaschleifer Anton Simm aus Marienberg statt. Der Angeklagte, bereits mehrmals wegen Diebstahls abgestraft, hatte am 20. Oktober einen alten Mann im Bette erschlagen, dessen Weib und eine Frauenperson tödtlich verlegt. Er hörte sein Todesurtheil ohne äußere Bewegung an, und auf die Frage, ob er noch etwas vorzubringen habe, antwortete er: „er bekäme zu wenig zu essen“. Nach dieser Scene schwieg der Verteidiger.

Am 8. d. M. Früh kam Kaspar Stalky, Führer beim 2. Artillerie-Regimente von einem 14tägigen Urlaube aus seiner Heimat Bicin in Böhmen nach Wien zurück, rückte in seiner Kaserne ein und wurde noch am Abend desselben Tages, wegen des in der Zwischenzeit gemachten Aufwandes arretirt und im Besitze von 5542 fl. 36 $\frac{1}{2}$ kr. 8 fl. W., aus Banknoten zu 100, 10, 5 und 1 fl. bestehend, betreten. Beim Verhöre gab er folgende Art an, wie er zu dieser namhaften Geldsumme gelangte. Er sei nämlich am 7. November Früh im Bahnhofe der Eisenbahnstation Dalsenbors in Böhmen, wo er von Bicin angekommen und zur Fahrt nach Wien eingestiegen sei, auf den Abort gegangen und habe unweit desselben ein Paket in Form und Größe eines starken Buches, mit Spagat zusammengebunden, gefunden, in dem sich die Summe von etwa 6000 fl. in Banknoten befand. In Brünn habe er von diesem Gelde, als er daselbst um 3 Nachmittags angekommen und ausgestiegen sei, mehrere Präziosen, Wäsche und Kleidungsstücke u. d. gekauft, sei sodann am nächsten Tage um 3 Uhr Früh mittelst Eisenbahn nach Wien abgereist und daselbst 8 Uhr Morgens angekommen. Das Kommando des 2. Artillerie-Regimentes in Wien ersucht nun, da der Verlustträger unbekannt ist, die Angaben anerkennend auch falsch sein könnten und das Geld von einem verübten Verbrechen herrühren kann, alle jene, welche Eigenthums-Ansprüche zu machen können glauben, sich bei demselben zu melden, wo auch sowohl der Restbetrag als die angekauften Präziosen und Effekten in Verwahrung liegen.

Neuestes.

London, 28. November. Wie die heutige „Morning Post“ berichtet, werden Kronjuristen über die Gesetzlichkeit der Passagierwegnahme entscheiden. Kriegsführende — sagt das genannte Blatt weiter — haben das Recht, Handelsfahrzeuge zu untersuchen, Soldaten und Krieges-kontrollen wegzunehmen. Der „Trent“ ist ein Handels-schiff, wenngleich Postpaketbot; aber es ist keine Frage, daß die britische Flagge Reisende, welche Nichtmilitärs sind, schützt. Die Bundesregierung hatte zu diesem Akte kein Recht. Wenn wir richtiger Ansicht sind, wird England berechtigt sein, Genugthuung zu fordern, welche ohne Wiederansfolgung der Reisenden unvollständig wäre.

Paris, 28. November. Der heutige „Moniteur“ sagt: Die Journale sollen die Verfassung, welche das Preßgesetz gegen jeden Angriff schützt, nicht diskutieren. Gestern blieb die 3pt. Rente nach der Börse 69.55.

Urin, 27. November. Die Majorität der Deputirtenkammer hielt eine Zusammenkunft, um sich bezüglich der beginnenden Diskussionen ins Einvernehmen zu setzen und einmüthig zu ihrem Präsidenten Lanza und zu ihren Vizepräsidenten Minghetti und Corfi.

Handels- und Börsennachrichten.

T. ... 9. Arab, 29. November. (Orig.-Ver.) Seit meiner jüngsten Berichterstattung haben sich unsere Geschäfts-verhältnisse nicht im geringsten gebessert, ja wenn möglich noch verschlimmert, da die Regsamkeit, die sich vor einiger Zeit im Spritzgeschäfte entwickelte, wieder schwand, weil für auswärtige Rechnung gar nichts gekauft wurde und der Konsum ausschließlich auf den Lokalbedarf beschränkt war.

Die Getreidezufuhr war in Folge der schlechten, beinahe unfahrbaren Straßen sehr gering.

Weizen. 400—500 Megen wurden von Müllern á fl. 4.50 bezahlt.

Korn, wenig vorhanden, fl. 3.20.

Rufung. Konsum 3000 Mz á fl. 3.10—15.

Gerste fl. 2.20.

Hafer fl. 1.60.

Spiritus effektiv á 65 kr. erhält sich.

Trebern ist etwas á fl. 16½ abgesetzt worden.

Wien, 28. Nov. (Leder.) Es wird etwas lebhafter im Ledergeschäft. Schweres Wiener Pflunder, so wie schweres Terzenleder ist mit 110—112 willig zu lassen, von legerem gilt Landwaare in leichter Gattung 100—105. Schwarzgezogenes Kuhleder ist beliebt und wird mit 165 bezahlt, ist jedoch in schwerer Gattung nur zu 150 zu placiren. Schwarzgezogene Kalbsfelle werden zu 190—200 gerne genommen; den gleichen Preis erzielt schwarz genarbttes Fischeleder. Weiße Kalbsfelle gehen in Wiener Waare mit 230—240, in Landwaare á 200—215. Von türkischem Vackleder sind in den letzten Tagen mehrere Partien mit 210—212 abgegangen, nur in minderen Sorten sind noch Vorräthe in erster Hand und wurden solche auf 200—205 gehalten. In türkischen Schafleder sind die Lager entleert und was darin ankommt, vergeht sich schnell. Einige kleine Fische wurden zu 100—108 pr. Ctr. gemacht. In Farbenleder rückt die Saison erst mit kommandem Monat heran, und glaubt man darin einem animirten Geschäft entgegen sehen zu können. Für englische lohlgare Schafelle ist gute Frage und genügt der Import dem Bezehre nicht. Ansehnliches Geschäft ist in matten englischen Ziegenfellen, welche bekanntlich Ersatz für schwarze Fischefelle bieten. Im Allgemeinen glaubt

man größerer Animation im Geschäft um so mehr entgegen sehen zu können, als die Befähigung der ararischen Vieferungskontrakte als ziemlich wahrscheinlich betrachtet wird. (Knoppe r n.) Bei fortwährend flauer Stimmung und geringen Umsätzen ist schöne Waare bereits mit 9 fl. erhältlich.

(Sanf.) Ital. nach Qualität 45—55. fl.

(W. S.-Ver.)

P. L. West, 28. November. Getreid e g e s c h ä f t . An den auswärtigen Märkten hat sich die Lage des Geschäftes nicht gebessert. Pariser Berichte vom 26. lauten flau; man will zwar wissen, daß weder in England noch in Frankreich sich bis jetzt erhebliche Vorräthe angehäuft haben, auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der bereits eingetretenen Schließung der russischen Ostseehäfen durch den Frost eine erhebliche Verminderung der Zufuhren eintreten dürfte, die um so fühlbarer werden wird, als im Winter auch der große Export Amerika's nachlassen wird. Indessen bleibt dies bei den fortbauenden großen Zufuhren aus dem schwarzen Meere vorläufig ohne Einfluß. — Hier ist für Weizen bei sehr stillen Geschäft die Stimmung eine ziemlich flau und werden notirte Preise zwar fortwährend gefordert, aber nicht bewilligt. Korn und Hafer fest bei mäßigem Umfaze.

Bergleichsverfahren.

Tratung: Mayer Kampio, St. Not. Karl Konrad.

Konkurs.

Wien: Joachim Deutsch, Handelsmann, M. B. Dr. Pelsch, A. T. 6. Feb.

Wiener Börse vom 28. November.

Heute Vormittags eröffneten Kreditaktien mit 184.80, gingen bis 182.— und blieben 182.60. Nordbahn eröffneten mit 208.60 und schlossen 208.60.

Die amerikanischen Konflikte hatten mit $\frac{1}{2}$ pCt. Baiffe auf die Konfols gewirkt, und die Rente wurde von gestern Abend mit 69.55 telegrafirt. Hiedurch erzeugte sich auch an der hiesigen Börse eine flauere Stimmung. Fremde Valuten vertheuerten sich um $\frac{1}{2}$ pCt. Fonds und Aktien wurden größtentheils billiger; der Rückgang von $\frac{1}{2}$ —1 fl. bei Kreditaktien führte indeß starke Deckungen herbei, und die Kurse behaupteten sich und noch mehr in Nordbahnaktien fest. Ung. und gal. Grundentlastungsobligationen, Pesther Kettenbrücken-Aktien, sowie Kreditlose waren begehrt und höher bezahlt. Lose von 1839 sind um 1 pCt. zurückgegangen, Parubitzer Eisenbahn-Aktien ebenfalls niedriger. Staatsfonds gegen Ende wieder höher.

Journal Aller.

Die in mehreren Provinzen der Monarchie aufgetretene Viechseuche hat gegenwärtig an Ausdehnung bedeutend zugenommen. Viele hierauf bezügliche Thatsachen wurden bereits durch die öffentlichen Blätter besprochen, aber es kommen nicht einmal alle einzelnen Fälle zur Kenntniß des Publikums und mancher Landwirth, dessen Besitzthum oft zum größten Theil in seinem Viehstande besteht, wird durch diese unglückbare Kalamität mit schwerer Besorgniß erfüllt, weil die längere Fortdauer der Seuche auch ihn mit empfindlichen Verlusten bedroht.

Es läßt sich zwar anheffen, daß durch genaue Beobachtung der dießfalls beherrlich empfohlenen Vorsichtsmaßregeln, als Verhütung der Einschleppung, zweckmäßige Reinhaltung der Ställe sowie des Viehes selbst, endlich durch sorgsame Fütterung und strenge Vermeidung der Ueberfütterung, dem weiteren Umsichgreifen der Seuche allmählig gesteuert, und ihren verderblichen Folgen Einhalt gethan werde, allein es gibt auch ein prophylaktisches Mittel, dessen Anwendung nach meinen durch eine Reihe von Jahren damit gemachten Erfahrungen, nach genauer Beobachtung der oben erwähnten Vorsichtsmaßregeln, kein Ausrufen einer solchen Seuche die wohlthätigste Wirkung ausübt, — nämlich das Korneuburger Viehpulver.

Wenigstens ist mir während jener Perioden wo der Landmann gegen seuchende Einflüsse seinen Viehstand zu verahren sucht, kein Fall vorgekommen, daß in einem Stalle, wo dieses Pulver konsequent gebraucht wurde, diese besarrige Krankheit zum Ausbruche gekommen ist. Es ließen sich hierüber die schlagendsten Beispiele anführen.

Da nun der regelmäße und fortgesetzte Gebrauch dieses Pulvers, wie die Praxis lehrt, bei ganz gesundem Vieh die Thätigkeit der Verdauungs-Organen erhöht, die Abschwung der Extremitäten erleichtert und hiedurch jeder Störung der normalen Funktionen möglichst vorbeugt, so erhält bei herrschenden Seuchen das Korneuburger Viehpulver eine doppelte Wichtigkeit, und kann daher unsern Defonomen in Stadt und Land als ein bewährtes Vorbeugungsmittel nur auf das Beste empfohlen werden.

Brünn, 24. November 1861.
(1160—1.3) Ein mährischer Landwirth.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 29. November 1861.

5% Metalliques	67.75
5% National-Anlehen	81.60
Bankactien	753.—
Creditactien	183.30

Wechsel-Cours.

Silber	138.—
London	138.75
Dufaten	6.56

Bérlet. **Nemzeti színház.** szünet.

Szombaton november 30-án 1861
Krasznai Mihály javára
először adatik:

A honfoglalók,

vagy:
A hét ösvezér áldomása Pusztaszeren.

Eredeti történeti hős dráma 5 szakaszban, írta gróf Batthyányi Arthurnó.

Hivatalos hirdetés.

Arad város t. cz. közönsége hivatalosan felszólítatik, miszerint f. évi december hó 5-ig, minden néven nevezendő eselédet, a házi gazdák pedig és lakók 48 óra lefolyása alatt, minden itt engedély nélkül tartozkodó egyéneket beírás végett az alulirt hivatalba utaljanak, továbbá a szolgálattól kilépett vagy jelenleg a nélkül lévő eselédet, tartozkodási-jegy nélkül lakásba elfogadni, vagy azoknak bár mi czim alatt helyt adni szorosra tilos.

Aradon november 29. 1861 Szab. kir Arad város kapitányi hivatal által.

Ámtliche Kundmachung.

Das pl. t. Publikum der f. Freistadt Arad wird hiemit amtlich angefordert, ihre sämtlichen, welchen Namen immer habenden Domestiken bis 5. Dezember f. J., — die Hauseigentümer und Einwohner aber alle ohne Bewilligung sich hier aufhaltenden Individuen binnen 48 Stunden beifuss der Einschreibung an das gefertigte Amt zu weisen; ferner ist strengstens verboten, aus dem Dienst tretende oder gegenwärtig

dienstlose Domestiken ohne Aufenthaltkarte in Quartier zu nehmen, oder denselben unter was immer für Vorwand Unterkunft zu geben.

Arad, den 29. November 1861. Vom Stadthauptmannamte der f. Freistadt Arad. (1158-1)

Nr. 15545. (1156-2.3)

Kundmachung.

Von Seite der Arader f. f. Finanz-Bezirks-Direktion wird kundgemacht, daß am 2. Dezemb. 1861 der Mondorlofer Holzschlag des Jahres 186 1/2 nach einzeln nummerirten und geschätzten Stämmen lizitando, gegen gleichbare Bezahlung verwerthet wird, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Arad am 27. Nov. 1861.

Ein gut gefitteter Knabe wird in einer Weißbäckerei als Lehrling aufgenommen. Näheres aus Gefälligkeit in der Administration d. Bl. (S. Goldscheider'sche Buchhandlung.) (1161-173)

Wien, Kohlmarkt Nr. 1149/50. **A. Weiß,** Optiker und Mechaniker, Agram, Lange Gasse.

erlaubt sich hiemit, einem pl. t. Publikum anzuzeigen, daß er mit seinem wohlaffortirten Waarenlager, bestehend aus chromatischen Jagd- und Feldperspektiven (nach einer ganz neuen, von ihm selbst erfundenen Konstruktion), einfachen und doppelten Theater-Perspektiven mit 6, 8 und 12 Gläsern, Mikroskopen mit 2 bis 600maliger Vergrößerung, allen Gattungen Loupen- und Lesegläsern, ferner: Barometern, Thermometern, Urometern etc., Kompassen, Londons-Smoke (Rauchgläser) zur Konservierung der Augen — und vielen andern hier nicht angeführten, in dieses Fach einschlagenden Gegenständen, hier angekommen ist.

Um so mehr sehe ich dem Besuche eines zahlreichen pl. t. Publikums entgegen, da mein reiches Lager von Coranets und Augengläsern (für Herren und Damen, in allen möglichen Fassungen, Convexile etc. mit besten perisfopisch geschliffenen Gläsern, nach der Methode des englischen Professors Woodleston aus dem reinsten Krystalle verfertigt, die ich nur nach der genauesten Untersuchung der Augen, nach skulptirtem Maaße, mittelst Optometer oder Augenmesser, in dessen alleiniger Besitze nur ich bin, verfertigt. — Befestigungen auf alle Gattungen neuer, mathematischer und geometrischer Instrumente, sowie alle Arten Reparaturen werden angenommen und schnellstens befristet.

Das Waarenlager befindet sich im Gasthause zum „weißen Kreuz“, Zimmer Nr. 12.

Mein Aufenthalt ist nur einige Tage. (1162-1)

Goldscheider H. könyvkereskedésében Aradon, (főtérén, Ackermann-féle házban) kapható:

A magyar váltó- és kereskedelmi törvény és a magyar váltóeljárás.

Ara 2 ft. oszt. ért. Zsoldos Ignác:

A szolgabírói hivatal. Ara 3 ft. 40 kr. o. é.

Ráth Károly: A magyar királyok hadjáratainak utazásai és tartozkodási helyei. Ara 2 ft. 40 kr. o. é.

Mein Leben und Wirken in Ungarn. Irta Görgei Arthur. Megbírálva Kmetz György, egykori magyar tábornok által. Ara 50 kr. o. é.

Kakas Márton politikai költeményei. Kiadta Jókai Mór. Ara 1 ft. 50 kr. oszt. ért.

Szokoly Viktor: Honvédelet. Humoreszkek, életképek s beszédek 1848-49-ből. Ara 1 ft. 20 kr. o. é.

Lauka Gusztáv: Megtörtétek és megtörténhetők. Két kötet. Ara 1 ft. 20 kr. o. é.

(1154-2,3)

Verantwortlicher Redakteur: H. Goldscheider.

Früchten-Verkaufs-Kundmachung.

Bei der f. k. Militär-Gesüts-Anstalt zu Mezöhegyes, sind folgende Fruchtgattungen zu verkaufen:

- A) Im Loko-Granar lagernd: 400 Mgn. Winter-Gerste á 58 Pfd., Etage I, Hausen Nr. 0, von der Fehlung 1860. 700 Mgn. Weizen á 84 Pfd., Etage II, Hausen Nr. 1 1600 " " á 84-85 Pfd., Etage II, Hausen Nr. 2 600 Mgn. Winter-Gerste á 70 1/2 Pfd., Etage III, Hausen Nr. 0 1500 Mgn. Sommer-Gerste á 67 1/2 Pfd., Etage III, Hausen Nr. 0 3500 Mgn. Sommer-Gerste á 68 Pfd., Etage IV, Hausen Nr. 1 2270 Mgn. Hirse á 81 1/2-82 1/2 Pfd., Etage I, Hausen Nr. 0

- B) Im Beregher Granar befindlich: 1500 Mgn. Sommer-Gerste á 69 1/2 Pfd., Etage II, Hausen Nr. 2 2370 Mgn. Hirse á 81 Pfd., Etage III, Hausen Nr. 0

Kaufliebhaber für vorbemerkte Früchten-Partien von welchen auch kleinere Quantitäten, jedoch nicht unter 100 Megen hintangegeben werden, wollen ihre schriftlichen mit der Stempelmarke von 36 kr. öst. W. versehenen Offerte, denen nach der entfallenen Geldsumme die auf 10pCt. berechnete Kaution, entweder im baaren Gelde, oder mittelst des Depositen-scheines einer Avarial-Kasse, über den dort zu diesem Zwecke erlegten Betrag beizuschließen ist, bis 2. Jänner 1862 an das f. k. Gesüts-Kommando zu Mezöhegyes einzu senden, von welchem einschließig bis 13. Jänner 1862, die Verständigung der Ratifikation erfolgen wird. Bei gleichen Anboten wird den Offerenten auf das größere Quantum der Vorzug gegeben, und hat sich der Offerent auf eine ganze, oder größere Theilpartie, auch in die Abnahme von, in Folge anderer besserer Angebote nur verbleibenden Restquantitäten zu fügen. Offerenten, deren Angebote die Ratifikation erhalten, sind verpflichtet, bis 28. Jänner 1862 den entfallenden halben Geldbetrag und bis 10 Februar 1862 den Rest in die Gesüts-Kasse zu erlegen, bis dahin auch die erkaufte Frucht gänzlich wegzuschaffen.

Von der Beschaffenheit der Früchte wollen sich Kaufliebhaber durch Besichtigung in den Depositorien Ueberzeugung verschaffen. Mezöhegyes am 26. November 1861. (1157-1.3)

Nr. 46455. (1125-9.18) K. f. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Wir zeigen hiemit an, daß wir Herrn J. A. Ujlaky in Pest die General-Agentur für den Absatz sämtlicher Produkte unserer Draviczaer Paraffin-, Photogen- und

Schmieröl-Fabrik in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien, Serbien und den Donaufürstenthümern übertragen haben.

Wien, den 3. Oktober 1861. Von der General-Direktion.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 28. November 1861.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare				
5pct. österr. Währung	62.80	63.-	5pct. Pardubitz	80.70	81.-	Ofner	40 fl.	34.75	35.25	
5 " Nation. Octob. April-Zinsen	81.20	81.30	5 " Westbahn	96.75	97.-	Fürst Windschgr.	20 "	22.25	22.75	
dto. Jän. Juli-Zins.	81.60	81.70	dto. neue in Silber	101.-	101.25	Graf Wallstein	20 "	22.-	22.50	
5 " Lit. B.	99.-	100.-	5pct. Südbahn	97.90	98.10	Graf Keglevich	10 "	14.75	15.25	
5 " Lomb.-venet.	107.-	108.-	Staatsbahn á 275 Francs	140.50	141.-	Wechsel (3 Monat).				
5 " venet. Anl.	93.75	94.25	5pct. Südbahn	135.-	135.50	Amsterdam 100 fl. holl.	116.75	117.-	117.50	
5 " Metal. Mai-Nov. Zins. vor 1852 ausgest. dto. and. Zinsen	68.-	68.10	Bank-Pfandbr.		99.50	100.-	Augsburg 100 fl. südd.	117.30	117.50	
4 1/2 pct. "	59.25	59.50	12monatl.	102.75	103.25	Berlin 100 Thl.	117.50	117.60		
4 pct. "	53.75	54.25	6jähr.	94.50	95.-	Frankfurt 100 fl. südd.	117.50	117.60		
3 " "	39.-	39.50	10jähr.	88.50	89.-	Hamburg 100 M. B.	103.30	103.50		
2 1/2 pct. "	35.-	35.20	verlosbare	84.50	84.75	Livorn. 100 L. T.	139.-	139.-		
1pct. "	13.75	14.-	in österr. Währ.	84.50	84.75	London 10 L. St.	139.-	139.-		
2 1/2 " Banco	43.-	44.-	Industrie-Actien		182.-	182.20	dto. k. S. 41.	138.90	139.-	
Mail. Como-Rentensch.	18.-	18.50	Creditactien	75.-	75.-	Mailand	55.30	54.50		
Lose von 1839	121.50	122.-	Bankactien	590.-	592.-	Paris 100 Francs	54.70	54.80		
dto 5tel	118.50	119.-	Escomptactien	197.-	200.-	31 Tage Sicht.				
Lose von 1854	89.-	89.50	Lloyd	208.60	208.80	Bukurest 100 wall. P.	—	—		
Lose von 1860	82.70	82.80	dto. neue Emission	277.50	278.50	Const. 100 t. P.	—	—		
dto. 5tel Absch.	89.75	90.-	Donau-Dampfschiff	261.-	263.-	Comptanten.				
5pct. Steueranleihe	87.90	88.-	Pester Kettenbrücke	121.-	1.150	Kronen	19.-	19.10		
Grundent. Oblig.			Wiener Dampfmühl	159.-	159.50	Münz-Dukaten	6.58	6.9		
niederösterreichische	89.-	89.50	Nordbahn	147.-	—	Rand-Dukaten	6.58	6.59		
oberösterreichische	88.-	89.-	Staatsbahn	166.20	166.75	Napoleonsdor	11.06	11.08		
böhmische	90.50	91.-	Südbahn	136.-	137.-	Souverainsdor	19.25	19.30		
mährische	86.50	87.-	Pardubitz-Reichenb.	140.-	142.-	Russische Imperials	11.35	11.38		
steirische	88.-	88.50	Westbahn	140.-	142.-	Preuss. Friedrichsdor	11.60	11.65		
kraimische	87.-	88.-	Theissbahn 70pCt. Einz.	140.-	142.-	Engl. Souverains	13.92	13.95		
ungarische	68.75	69.25	Gal. Carls. L. 60pCt. Fin.	140.-	142.-	Preuss. Cassenaw.	2.7	2.7 1/2		
Tem. Slav.	67.-	67.50	Gratz-Köflacher	164.-	164.50	Silber	138.-	138.25		
Crot.	70.-	70.50	Brünn-Rossitzer	100.-	101.-	Wechseldiscompt I.				
siebenbürgische	65.75	66.25	Töplitz-Ans. ex Coup.	100.-	101.-	ato.	5 1/2	5 1/2		
galizische	66.60	67.-	Böhm. Westb.	100.-	101.-	ato.	7 1/2	6 1/2		
Bukowina	65.75	66.25	Lose.		100 fl.	121.15	121.30	Bankdiscompt für Wechsel.		
Prioritäts-Oblig.			Credit	100	100	100	122.50	123.50	innerh. 30 Tage	5
5pct. Lloyd	84.-	86.-	Dampfschiff	100	100	100	53.50	54.-	ato. für läng. Sicht.	5 1/2
5 " Nordbahn	94.75	95.-	Triester	50	50	50	36.75	37.25	Domicile u. Effekt.-Vorsch.	5 1/2
5 " dto. neue in ö. W.	91.-	91.25	ato.	40	40	40	36.-	36.25	5pct. National-Coupon	138.25-138.50
5 " Gloggnitzer	80.-	81.-	Fürst Eszterházy	40	40	40	35.-	35.50		
5 " Dampfschiff	94.50	95.-	ato.	40	40	40	36.25	36.50		

Hirdetmény.

Köztudomásul tétetik, miképp minden néven nevezendő élelmi czikkeket, fokának vagy azzal kereskedő egyéneknek országos vásárokon kívül, minden nap csak 9 óra után engedtetik megvenni, esütörtöki napokon pedig a delutáni vásárlástól is eltiltatnak, ezen rendeletnek áthágói példásan fognak megfenyítettetni. Aradon november 29. 1861.

Mihajlovits Arzen, városi főkapitány.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es den Föderinnen und sonstigen mit Lebensmitteln handelnden Individuen täglich erst nach 9 Uhr — mit Ausnahme der Jahrmarktszeit — gestattet ist, Lebensmittel zu kaufen. Ebenso ist denselben der Einkauf Donnerstag Nachmittags untersagt. Die Dami-berhandelnden werden exemplarisch bestraft werden.

Arad, den 29. November 1861. Arzen Mihajlovits, Stadthauptmann.

(1158-1)

Neu-Arader **WALTER & BECK** der Gimer zu fl. 4.50 ö. W. loco Bräuhaus. Für die Herren Abnehmer zu Arad übernimmt Bestellungen Herr **Josef Bartsch** (Gyöngyösi Str. 9.) (1111-4)